

im Umfang und ihr kleines Gebiet betrug nicht mehr als 4 Stunden im Umkreis. — Vor und hinter der Mauer wurde ein Raum freigelassen, welcher weder gepflügt noch überbaut werden durfte und das *Pomörium* (*post moerium*, hinter der Mauer) hieß.

Um rasch recht viele Ansiedler in seine neugegründete Stadt zu ziehen, machte Romulus einen Hain zwischen den zwei höchsten Punkten des capitolinischen Hügels zur heiligen Freistätte (zum *Agn*) für Flüchtlinge. Wer dahin kam, wurde nicht ausgeliefert, welches Verbrechen er auch begangen haben mochte. Dadurch wuchs die Bevölkerung der Stadt rasch an.

Nachdem Romulus seine Stadt erbaut hatte, führte er gottesdienstliche Gebräuche ein und bestimmte die Rechte der Stände zu einander.

Die Gründung des strengen römischen Hausrechtes ward später auch auf Romulus zurückgeführt. Der freie Mann mit seiner ihm vom Priester angetrauten Ehefrau bildete eine Hausgemeinde. Seine Macht über Weib, Kinder, Schwiegertöchter und Kindesfinder, sowie über seine Sklaven und seine Habe war unumkränkt. Er konnte über Leben und Freiheit aller Angehörigen verfügen. Es lag zwar ein religiöser Bannfluch auf dem Mißbrauch dieser Gewalt, aber die Erfüllung dieses Fluches blieb den Göttern überlassen, das irdische Gesetz mischte sich nicht hinein. Doch durfte ein Mann sich nicht von seiner angetrauten Gemahlin trennen. Vieß sie sich aber Ehebruch, Vergiftung der Kinder oder Anfertigung falscher Schlüssel zu Schulden kommen, so durfte er ihr mit Bewilligung ihrer Anverwandten das Leben nehmen. Das Recht eines Kindes beruhte nicht auf seiner Geburt, sondern es stand in dem freien Entschlusse des Vaters, es aufzuziehen oder auszuweisen.

Ein **König**, und zwar Romulus als erster, war das Oberhaupt des neuen Staates. Er ließ, wo er im Amte auftrat, 12 Voten (*Victoren* genannt) vor sich herschreiten, welche ein Bündel Ruten mit einem Beile (*fascies* genannt) trugen. Zu seinem Unterhalte war dem Könige ein beträchtliches Kronland aus dem Gemeingut angewiesen. Zu seinen amtlichen Verrichtungen gehörte es, über alle Rechtshändel zu Gericht zu sitzen und über Leben und Tod zu entscheiden. Er hatte die oberste Leitung der Staatsreligion, die Beaufsichtigung und Handhabung der Gesetze; er berief den Senat und das Volk, wenn über Staatsangelegenheiten zu beraten war, und vollzog die vom Senat gefaßten und vom Volke bestätigten Beschlüsse. Er war der Anführer des Volkes im Kriege, denn für das Vaterland zu kämpfen war jeder im Volke verpflichtet, und die Beute war der einzige Lohn der Krieger. — Nach dem Tode des Königs wurde von Senat und Volk ein neuer König gewählt.

Der **Senat** war eine vom Könige auf Lebenszeit gewählte Ratsversammlung, anfänglich aus 100 Bürgern bestehend, welche sich durch Weisheit und Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Sie wurden *patres* (Väter) genannt, und ihre Nachkommen waren die Patrizier. Die Zahl 100 entsprach der Zahl der Geschlechter, aus welchen damals der römische Staat bestand.

Das **Volk** (*populus*), alle Angehörigen der 100 Geschlechter, bestand ursprünglich aus lauter Edlen, deren Nachkommen erst später, als der Staat sich erweiterte, ein besonderer Stand im Volke wurden. Dieses Volk hatte in der Volksversammlung seine Zustimmung zu geben zu allen Unternehmungen, welche den ganzen Staat betrafen. Das Volk bestätigte auch die im Senate vorgenommenen Wahlen der obrigkeitlichen Personen.

Ein Krieg galt nur dann als ein gerechter, wenn Volk, Senat und König über denselben einig waren. Romulus führte viele glückliche Kriege mit den Nachbarn, und da die überwundenen Gemeinden gezwungen wurden, einen Teil, gewöhnlich ein Drittel, ihrer Feldmark abzutreten, so besaß der